

Sitzungsvorlage

SV-11-0186

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	15.04.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Kreisausschuss	17.06.2026
Kreistag	30.06.2026

Betreff **Begründung einer Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem polnischen Landkreis Nysa**

Beschluss:

- 1.) Der Kreis Coesfeld nimmt die Einladung des Landrates des Landkreises Nysa vom 27.03.2026 gerne an und begründet mit dem polnischen Landkreis Nysa als Beitrag und klares Bekenntnis für ein friedliches und freies Europa offiziell eine freundschaftliche Partnerschaft.
- 2.) Der als Anlage 1 beigefügte Partnerschaftsvertrag soll die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Nysa und dem Kreis Coesfeld bilden.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den Austausch mit dem Landkreis Nysa um Fördermittel zu bemühen.

I. Sachdarstellung

Die Intensivierung internationaler Beziehungen auf kommunaler Ebene gewinnt vor dem Hintergrund eines zusammenwachsenden Europas zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Kontext wird die Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem polnischen Landkreis Nysa als ein zukunftsweisender Schritt betrachtet, der sowohl politische als auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenziale erschließt.

Bereits in den vergangenen Monaten haben erste Kontakte zwischen Vertreterinnen und Vertretern beider Kreise stattgefunden. Diesen Begegnungen war ein Beschluss des Kreistags vorausgegangen, eine mögliche Partnerschaft mit dem Landkreis Nysa zu prüfen ([SV-10-1538](#)). In mehreren konstruktiven Gesprächen und gegenseitigen Besuchen wurde ein gemeinsames Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit deutlich. Der Landkreis Nysa hat hierzu zwischenzeitlich die als Anlage 2 beigefügte Absichtserklärung übersandt. Die Begegnungen waren geprägt von Offenheit, gegenseitigem Respekt und dem klaren Willen, voneinander zu lernen und gemeinsame Projekte zu entwickeln. Thematische Schwerpunkte der bisherigen Gespräche lagen unter anderem in den Bereichen Kommunalverwaltung, Digitalisierung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sowie Bildung.

Ziel der angestrebten Partnerschaft ist es, einen nachhaltigen und strukturierten Austausch auf verschiedenen Ebenen zu etablieren. Dies umfasst insbesondere die Förderung von Jugendbegegnungen, den Austausch der Kommunalverwaltung, die Initiierung gemeinsamer Projekte sowie die Stärkung wirtschaftlicher Kontakte zwischen regionalen Unternehmen. Darüber hinaus bietet die Partnerschaft die Möglichkeit, europäische Förderprogramme gezielt zu nutzen und so zusätzliche finanzielle Ressourcen für innovative Vorhaben zu erschließen.

Für die Bürgerinnen und Bürger beider Kreise ergeben sich aus einer solchen Partnerschaft vielfältige Vorteile. Der interkulturelle Austausch trägt zur Förderung von Verständnis und Toleranz bei und stärkt das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl. Junge Menschen erhalten die Chance, internationale Erfahrungen zu sammeln und ihre Perspektiven zu erweitern. Gleichzeitig profitieren lokale Unternehmen von neuen Netzwerken und Kooperationsmöglichkeiten, die zur regionalen Wertschöpfung beitragen können.

Nicht zuletzt stellt die Partnerschaft auch für die Verwaltungen eine wertvolle Gelegenheit dar, voneinander zu lernen und bewährte Verfahren auszutauschen. Insbesondere in Zeiten wachsender Herausforderungen – etwa im Bereich der Digitalisierung, des Bevölkerungsschutzes oder des demografischen Wandels – kann die Zusammenarbeit mit einem internationalen Partnerkreis wichtige Impulse liefern.

II. Entscheidungsalternativen

Der Kreistag spricht sich gegen die Begründung einer Kreispartnerschaft mit dem polnischen Landkreis Nysa aus.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Im Haushalt 2026ff sind Mittel i.H.v. 10 T€ zur Aufnahme und Ausgestaltung der Partnerschaft eingeplant. Mögliche Kosten entstehen für Delegationsreisen nach Nysa und für etwaige Gegenbesuche zur Erfüllung der im Partnerschaftsvertrag genannten Ziele. Die Kreisverwaltung prüft diverse Fördermöglichkeiten, um den Eigenanteil der Kosten zu senken. Um die Partnerschaft mit greifbaren Projekten und Mehrwerten hinterlegen zu können, wird mit einem Aufwand i.H.v. von rund 5 Wochenstunden kalkuliert.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung liegt gemäß § 26 KrO NRW beim Kreistag.

